

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

**Betreff:**

Verkehrssituation entlang der Grundschötteler Straße

**Beratungsfolge:**

02.02.2012 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 die Verwaltung mit der Überprüfung der Verkehrssituation entlang der Grundsötteler Straße beauftragt:

1. Verkehrsführung Harkortstraße (zwischen Grundsötteler Straße und Käsbergstraße);
2. Programm der Lichtsignalanlage (LSA) Grundsötteler Straße / Ennepetorstraße / An der Kohlenbahn;
3. Programm LSA Harkortstraße / Grundsötteler Straße

## Bericht und Stellungnahme der Verwaltung

### **1. (obere) Harkortstraße**

Für die Harkortstraße zwischen Grundsötteler Straße und Käsbergstraße gilt ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 3,5 t., weitere Verkehrseinschränkungen bestehen nicht.

Die schmale, im Grundsatz nur einspurig befahrbare und kurvenreiche Straße ist aus nachvollziehbaren Gründen eine attraktive Verbindung zwischen der Grundsötteler Straße und dem Wohngebiet Quambusch. Von und zur Autobahn A 1, AS Volmarstein, lässt sich der Weg über die Hauptschließung der unteren Harkortstraße erheblich abkürzen.

Begegnungsverkehr ist nur bedingt an wenigen („naturwüchsig“ entstandenen) Ausweichstellen oder durch Fahrmanöver (Zurücksetzen) möglich. Beeinträchtigt werden dadurch vor allem die – allerdings wenigen – Fußgänger.

Problematisch scheint die Ausfahrt als Linksabbieger (Fahrtrichtung BAB) in die Grundsötteler Straße. Auf der Landstraße L 807 gibt es auf diesem Abschnitt (Baulsträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW) keine Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 100 km/h). In den Jahren 2009 bis 2011 gab es hier insgesamt 13 Unfälle mit 3 Schwer- und 5 Leichtverletzten. Fünf dieser Unfälle stehen im Zusammenhang mit Abbiegevorgängen. Im Verhältnis Unfallzahl und -schwere zur geringen Verkehrsdichte auf der Harkortstraße besteht Anlass, die Einmündung in die L 807 als gefährlich einzustufen.

Nach Einschätzung der Verwaltung bietet sich als Eingriff in die Verkehrsführung daher eine Einbahnregelung aus Fahrtrichtung Grundsötteler Straße zum Quambusch an: Ein Linksausbiegen in die Landesstraße würde unterbunden, Begegnungsverkehr würde darüber hinaus vermieden. Eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit bei einer Einbahnregelung – an einer allerdings unbebauten Straße – ist nicht auszuschließen und mit dem Effekt einer Entschärfung einer nachgewiesenen Gefahrenstelle abzuwägen.

Zum Nachweis der relativen Unfallhäufung an der Einmündung der Harkortstraße in die freie Strecke der Grundsötteler Straße soll daher zunächst eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Je nach Witterungsbedingungen kann diese Zählung in den nächsten Wochen erfolgen.

Sollte sich aus den Daten die Vermutung bestätigen, dass es sich hier um eine (relative) Unfallhäufung handelt, schlägt die Verwaltung eine Einbahnregelung (s. o.) vor, die der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## **2. LSA Grundsötteler- /(untere) Harkortstraße**

Insbesondere in Spitzenzeiten ist die Grundsötteler Straße stark belastet. Der in Fahrtrichtung Ennepet Straße fließende Verkehr staut zeitweilig zurück bis zur Einmündung Harkortstraße, das Ausbiegen aus der Harkortstraße wird dadurch erschwert oder unmöglich. Zur Behebung des Problems ist daher zunächst die Verkehrssituation an der Ennepet Straße zu verbessern.

## **3. LSA Grundsötteler- / Ennepet Straße**

Der Knotenpunkt Ennepet Straße (B 7) / Grundsötteler (L 807) Straße ist mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgestattet. Es gibt allerdings Probleme beim Abfluss des Linksabbiegeverkehrs in die Ennepet Straße mit Auswirkungen bis zur Harkortstraße.

Die Hardwarekomponenten (Schleifen, Videodetektoren, Steuergerät) der Signalanlagen wurden daher Ende 2011 überprüft. Alle Geräte waren danach voll funktionsfähig, deshalb wurde Anfang 2012 die Software mit der hinterlegten Logik für die Grünzeitenverteilung überprüft. Die Parameter der Verkehrsabhängigkeit werden in der dritten oder vierten KW verändert und optimiert, so dass sich deutliche Verbesserungen des Verkehrsflusses am Knoten B 7 / L 807 einstellen werden – mit entsprechenden positiven Effekten auf die Einmündung der Harkortstraße.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

### Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung \_\_\_\_\_

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandwesen \_\_\_\_\_

### Gegenzeichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_